



Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Definitionen Grundlegender Daten und Begriffe (Jgst. 11-13)

6. Jahrgangsstufe

6.1 Der Mensch und seine Geschichte

Quellen	Texte, Gegenstände, Bilder aus der Vergangenheit, die entweder zufällig erhalten geblieben sind (Überrest) oder absichtlich überliefert wurden (Überlieferung), sowie Zeitzeugenaussagen.
Altsteinzeit	Ältester Zeitabschnitt der Menschheitsgeschichte (vor ca. 2 Mio. Jahren bis ca. 10 000 v. Chr.), in dem die Menschen als Jäger und Sammler umherzogen und ihre Werkzeuge und Waffen meist aus Stein herstellten.
Jungsteinzeit	Zeitabschnitt ca. 10.000 v. Chr. bis ca. 2.000 v. Chr., in dem die Menschen sesshaft wurden und dank des wärmeren Klimas zu Ackerbau und Viehzucht übergingen.

6.2 Ägypten – eine frühe Hochkultur

ab ca. 3000 v. Chr.	Hochkultur in Ägypten.
Pharao	(Plural: Pharaonen): Oberster Herrscher im alten Ägypten, der zu-gleich als König und als Gott verehrt wurde.
Monarchie	Herrschaftsform, in der eine Königin oder ein König an der Spitze des Staates steht.
Pyramide	Grabanlage einer hochgestellten Persönlichkeit (z. B. eines Pharaos) im alten Ägypten, meist mit quadratischem Grundriss und nach oben spitz zulaufend.

6.3 Die griechische Antike

5. Jh. v. Chr.	Blütezeit Athens.
Antike	Griechisch-römisches Altertum, also der Zeitraum, in dem die Griechen und Römer den Mittelmeerraum beherrschten bzw. kulturell prägten (ca. 1000 v. Chr. – 500 n. Chr.).
Migration	Dauerhafter Wohnortwechsel von Menschen, der unterschiedliche Ursachen haben kann, z.B. die Flucht vor politischer Verfolgung, vor Folter, Krieg und Hunger, die Suche nach besseren Lebensumständen oder neue berufliche Möglichkeiten.
Polis	Griechischer Stadtstaat (Plural: Poleis) in der Antike, der aus einer Stadt und deren Umland bestand und politisch sowie wirtschaftlich selbstständig war.
Aristokratie	Herrschaftsform, bei der der Adel, also die einflussreichsten Familien, die Macht besitzt.



Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Demokratie	Herrschaftsform, in der das Volk über die Politik bestimmt.
	Die ursprüngliche Form entstand in der Polis Athen im 6. und 5. Jh. v. Chr. In ihr konnten alle männlichen Bürger in der Volksversammlung direkt über Sachfragen abstimmen (direkte Demokratie). Frauen, Fremde und Sklaven besaßen keine politischen Rechte.
	Im Gegensatz dazu basiert der moderne Demokratiebegriff auf den für alle geltenden Menschenrechten wie Freiheit und Gleichheit. Zudem werden in den meisten modernen Demokratien im Unterschied zur direkten Demokratie in der Antike in der Regel Volksvertreter (Abgeordnete) in Parlamente gewählt, die dort stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger beraten und entscheiden (repräsentative Demokratie).
Verfassung	Grundlegendes Gesetz, das die politische Ordnung eines Staates festlegt (z. B. Staatsform, Rechte und Pflichten der Bürger).
	Beispiele für demokratische Verfassungen sind die Verfassung des Freistaats Bayern (1946) und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (1949).

6.5 Das Imperium Romanum

753 v. Chr.	Mythische (der Sage nach) Gründung Roms.
1. Jh. v. Chr.	Übergang Roms von der Republik zum Prinzipat (Kaiserzeit).
um Christi Geburt	Zeitalter des Augustus.
Conat	Oberstes Peratungsergan der Pämischen Penublik dessen Mitglieder aus den

Senat	Oberstes Beratungsorgan der Römischen Republik, dessen Mitglieder aus den einflussreichsten Familien (Adel) stammten und vorher wichtige Ämter ausgeübt hatten.
Republik	Der lateinische Begriff "res publica" fasst den Staat als "öffentliche Angelegenheit" auf, die alle freien Bürger betrifft. Heute bezeichnet "Republik" eine Staatsform, in der kein Monarch an der Spitze steht, sondern das Staatsoberhaupt gewählt ist und in der grundsätzlich die Staatsgewalt vom Volk ausgeht.
	Der Begriff "Republik" wird manchmal auch von Diktaturen verwendet, etwa der "Deutschen Demokratischen Republik" (DDR).
Diktator	Befehlshaber mit uneingeschränkter Befehlsgewalt; in der Römischen Republik außerordentliches Amt, nur in Notzeiten für sechs Monate bestimmt.
	Unter "Diktatur" verstehen wir heute eine Staatsform, in der eine einzelne Person oder eine Gruppe uneingeschränkte Macht unter Anwendung von Gewalt ausübt. Dabei werden Menschenrechte und demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten systematisch unterdrückt.
Limes	Befestigte römische Reichsgrenze, u. a. der obergermanisch-rätische Limes zwischen Rhein und Donau.
Judentum	Älteste monotheistische Religion und zugleich Gemeinschaft aller Juden. Der Kern der jüdischen Religion ist in der Thora grundgelegt.
Christentum	Die auf Jesus Christus, sein Leben und sein Wirken begründete monotheistische Religion, deren heilige Schrift die Bibel ist.



Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Caesar	Gaius Julius Cäsar war ein römischer Staatsmann, Feldherr und Autor, der sich 44 v. Chr. zum Diktator auf Lebenszeit ernennen ließ und so das Ende der Römischen Republik und den Beginn der Kaiserzeit einleitete.
Romanisierung	Übernahme u. a. der römischen Sprache, Kultur durch Bevölkerungsgruppen in einigen der von Römern eroberten Gebiete.
(römische) Provinz	Ein unter römischer Herrschaft und Verwaltung stehendes erobertes Gebiet außerhalb Italiens.

6.6 Von der Antike zum Mittelalter

um 500	Reichsbildung der Franken. Die fränkischen Stämme vereinigten sich und bildeten ein stabiles, christlich geprägtes fränkisches Reich, in dem sich germanische und römische Elemente verbanden.
800	Krönung Karls des Großen zum Kaiser in Rom.

Islam	Vom Propheten Mohammed im 7. Jh. begründete monotheistische Religion, deren Anhänger (Muslime) zu Allah beten. Die Glaubensgrundlage des Islam ist der Koran.
Mittelalter	Zeit zwischen ca. 500 und ca. 1500 n. Chr., also zwischen der Antike und der Neuzeit.
Karl der Große	König des Fränkischen Reichs, der 800 als erster westeuropäischer Herrscher vom Papst zum Kaiser gekrönt wurde und damit die Grundlage für das mittelalterliche Kaisertum legte.
König	Meist aus dem Adel stammender Herrscher eines Landes, der durch Wahl (z. B. im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation) oder Erbrecht (z. B. in England, Frankreich) bestimmt wird.
Kaiser	Höchster Herrschertitel, der im Mittelalter an die Tradition des Römischen Kaiserreichs anknüpfte. Der Kaiser wurde im Mittelalter vom Papst gekrönt und verstand sich als Schutzherr der Christenheit. Zudem erhob er Anspruch auf die oberste weltliche Herrschaft über alle Christen.
	In der Neuzeit verlor der Titel allmählich seinen sakralen Charakter. Im 1871 gegründeten Deutschen Reich trug das Staatsoberhaupt den Titel "Deutscher Kaiser".



Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

7. Jahrgangsstufe

7.1 König und Reich: Herrschaft im Mittelalter

962	Kaiserkrönung Ottos des Großen.
Adel	Im Mittelalter und bis ins 19. Jh. herrschender Stand, der sich durch Abstammung, Besitz, Vorrechte und eigene Lebensformen von der übrigen Gesellschaft abhob.
Investiturstreit	Machtkampf zwischen römisch-deutschem Königtum und Papsttum im 11. und 12. Jh. um die Vorherrschaft. Ausgangspunkt für den Streit war die Frage, wer die Investitur vornehmen, also Bischöfe einsetzen durfte.
	Höhepunkt des Investiturstreits war der Gang König Heinrichs IV. nach Canossa (1077). Die Auseinandersetzung endete mit dem Wormser Konkordat (1122) in einem Kompromiss.
Lehnswesen	Auf gegenseitiger Treue beruhende Herrschaftsform des Mittelalters. Ein adeliger Lehnsherr verlieh Land und/oder Ämter bzw. Rechte an einen adeligen Lehnsmann (Vasallen) auf Lebenszeit, der dafür Kriegs- und Amtsdienste leisten musste. Mit der Zeit wurden die Lehen erblich. So wurde Otto von Wittelsbach 1180 durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa mit dem Herzogtum Bayern belehnt. Seine Nachkommen, die Wittelsbacher, regierten Bayern bis 1918 als Herzöge, Kurfürsten und Könige.
Kurfürsten	Die meist sieben zur Königswahl berechtigten geistlichen und weltlichen Fürsten; das Wahlverfahren sowie die Zahl der Kurfürsten bildeten sich vor allem im 13. und 14. Jh. heraus.

7.2 <u>Leben und Kultur im Mittelalter</u>

um 1200	Kulturelle Blüte zur Zeit der Staufer.
Stände	Durch Geburt definierte Großgruppen in der mittelalterlichen Gesellschaft: Klerus (erster Stand), Adel (zweiter Stand), Bauern und Bürger (dritter Stand). Die drei Stände hatten unterschiedliche Rechte und Pflichten.
Grundherrschaft	Herrschaftsform, bei der Grundherren (beispielsweise Herzöge, Grafen, Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen) Land an unfreie Bauern vergaben. Diese bewirtschafteten es, zahlten Abgaben und leisteten Frondienste, im Gegenzug bekamen sie insb. Schutz und Sicherheit.
Stadtrecht	Besondere Rechte (Privilegien) von Städten, z.B. Münz-, Markt-, Zoll- und Befestigungsrecht.
Bürger	Im Mittelalter die Einwohner einer Stadt, die das Bürgerrecht besaßen und damit politisches Mitspracherecht hatten (z. B. Wahl des Stadtrats). Heute bezeichnet der Begriff überwiegend Bewohner eines Staates, welche die Staatsbürgerschaft besitzen.



Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

	In manchen Städten erlaubte das Stadtrecht auch Frauen und Juden den Erwerb des Bürgerrechts.
Ghetto	Von der übrigen Stadt oft durch Mauern und Tore abgetrenntes Wohngebiet der jüdischen Gemeinschaft.
	Der Begriff "Ghetto" bezieht sich auf das "Geto Novo" genannte Wohnviertel der Juden in Venedig, das Anfang des 16. Jh. auf dem Gebiet einer Gießerei (ital. "geto") ausgewiesen wurde. Während des Zweiten Weltkriegs errichteten die Nationalsozialisten in einigen osteuropäischen Städten Ghettos, die dazu dienen sollten, die jüdische Bevölkerung buchstäblich auszugrenzen und zu quälen. Heute bezeichnet "Ghetto" meist abwertend ein Viertel, dessen Bewohner nur wenige Beziehungen zur städtischen Umgebung pflegen.
Kloster	Oft aus mehreren Gebäuden bestehende Anlage, in der Nonnen oder Mönche sich dauerhaft, gemeinschaftlich und meist auf Grundlage bestimmter Ordensregeln auf die Ausübung ihres Glaubens konzentrierten. Im Mittelalter waren die Klöster wichtige Träger und Bewahrer von Wissenschaft, Kunst und Kultur.

7.3 Neue räumliche und geistige Horizonte

1453	Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen und dadurch Ende des Oströmischen Reichs.
1492	"Entdeckung" Amerikas durch Kolumbus.
Kreuzzug	Vom 11. bis zum 13. Jh. stattfindende Kriegszüge in den Nahen Osten u. a. mit dem Ziel, die muslimische Herrschaft über die Heiligen Stätten der Christen zu beenden und den christlichen Glauben zu verbreiten.
Neuzeit	Bezeichnung für die Zeit nach dem Mittelalter (ab ca. 1500) bis hin zur Gegenwart.
Renaissance	Frz.: Wiedergeburt. Kulturgeschichtliche Epoche vom 14. bis zum 16. Jh., die auf einer Wiederentdeckung der Antike (Wissen, Kunst und Kultur) beruhte und den umfassend gebildeten Menschen in den Mittelpunkt stellte (Humanismus).

7.5 <u>Das konfessionelle Zeitalter</u>

1517	Beginn der Reformation.
1618-1648	Dreißigjähriger Krieg.
Luther	Martin Luther, Mönch und Theologe, der mit seiner Kritik an kirchlichen Missständen und mit seinen 95 Thesen die Reformation auslöste.
Reformation	Eine kirchliche Erneuerungsbewegung, die zur Spaltung des westlichen Christentums durch die Entstehung der evangelischen Kirche führte. Die Reformation veränderte auch die politische Ordnung Europas.



Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Westfälischer Friede	Friedensvertrag nach dem Dreißigjährigen Krieg im Jahr 1648, der die Gleichbe-
	rechtigung der christlichen Konfessionen festschrieb und den deutschen Landes-
	fürsten eine weitgehende Unabhängigkeit vom Kaiser gewährte.
	Im Westfälischen Frieden wurde auch der Augsburger Religionsfriede von 1555
	bestätigt, der das Reformationsrecht der Landesfürsten beinhaltete: Der Grund-
	satz "cuius regio, eius religio" besagte, dass der Landesfürst im Prinzip über die
	Konfession seiner Untertanen bestimmen durfte.

7.6 Absolutismus und Barock

17./18. Jh.	Absolutismus in Europa.
Absolutismus	Herrschaftsform in Europa im 17. und 18. Jh., in der die Könige bzw. Fürsten ihre Herrschaft von Gott ableiteten und den Anspruch erhoben, völlig uneingeschränkt zu regieren.
	Der Herrscher in der absoluten Monarchie verkörperte eine staatliche Souveränität, die weder durch Ständevertretungen noch durch Herrschaftsrechte Adeliger eingeschränkt wurde.
Hegemonie	Vormachtstellung eines Staates in einer bestimmten Region.



Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

8. Jahrgangsstufe

8.1 Aufklärung, Französische Revolution und Napoleon

1789	Beginn der Französischen Revolution: Durch die Französische Revolution wurde die absolutistische Monarchie in Frankreich gestürzt. Die Bezeichnung "Revolution" verdeutlicht, dass dieser tiefgreifende politische und gesellschaftliche Umbruch in verhältnismäßig kurzer Zeit stattfand.
1806	Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.
1806	Gründung des Königreichs Bayern.

Aufklärung Epoche der Geistesgeschichte im 17./18. Jh., die sich auf die Vernunft stützte und viele Traditionen in Frage stellte. Eine der wichtigsten Forderungen der Aufklärer lautete: "Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!" (Immanuel Kant) In der Zeit der Aufklärung ändert sich das Selbstverständnis des Menschen. Er wird nun als ein mit natürlichen Rechten ausgestattetes Individuum betrachtet, das keiner gottgewollten Schöpfung untergeordnet ist. Vielmehr kann er sie selbst auf der Grundlage von wissenschaftlicher Erkenntnis und Vernunft gestalten. Dies gilt auch für die Konzeption von Staatlichekeit, weshalb dem Einzelnen gesicherte Möglichkeiten der Mitgestaltung zugestanden sein sollen. Menschenrechte Angeborene und unveräußerliche Rechte eines jeden Menschen, z. B. Recht auf Leben, Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz. Von großer Bedeutung war die Aufnahme von Menschenrechten in die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung (1776) und die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte im Zuge der Französischen Revolution (1789). Im Grundgeste de Bundesrepublik Deutschland nehmen die Grundrechte einen hohen Stellenwert ein und genießen besonderen Schutz. Gewaltenteilung Grundsatz, der die Teilung der Staatsmacht in drei Teilgewalten fordert. Legislative (geestzgebende Gewalt, z. B. Parlament), Exekutive (ausführende Gewalt, z. B. Regierung) und Judikative (rechtsprechende Gewalt, z. B. Richter) kontrollieren sich gegenseitig, um einen Machtmissbrauch zu verhindern. Die funktionale Aufteilung der Gewalten wird auch als "horizontale Gewaltenteilung" bezeichnet. Im Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland wird sie durch die "vertikale Gewaltenteilung" zwischen Bund, Ländern und Kommunen ergänzt. konstitutionelle Monarchie Gewalten eines Monarchen durch eine Verfassung eingeschränkt wird (z. B. im Königreich Bayern). Der Monarch steht in dieser Regierungsform der Exekutive vor und handelt gemäß und innerhalb der Verfassungsvorgaben. Von der konstitutionellen Monarchie abzugrenzen sind die	1806	Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.
viele Traditionen in Frage stellte. Eine der wichtigsten Forderungen der Aufklärer lautete: "Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!" (Immanuel Kant) In der Zeit der Aufklärung ändert sich das Selbstverständnis des Menschen. Er wird nun als ein mit natürlichen Rechten ausgestattetes Individuum betrachtet, das keiner gottgewollten Schöpfung untergeordnet ist. Vielmehr kann er sie selbst auf der Grundlage von wissenschaftlicher Erkenntnis und Vernunft gestalten. Dies gilt auch für die Konzeption von Staatlichkeit, weshalb dem Einzelnen gesicherte Möglichkeiten der Mitgestaltung zugestanden sein sollen. Menschenrechte Angeborene und unveräußerliche Rechte eines jeden Menschen, z. B. Recht auf Leben, Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz. Von großer Bedeutung war die Aufnahme von Menschenrechten in die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung (1776) und die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte im Zuge der Französischen Revolution (1789). Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nehmen die Grundrechte einen hohen Stellenwert ein und genießen besonderen Schutz. Gewaltenteilung Grundsatz, der die Teilung der Staatsmacht in drei Teilgewalten fordert. Legislative (gesetzgebende Gewalt, z. B. Parlament), Exekutive (ausführende Gewalt, z. B. Regierung) und Judikative (rechtsprechende Gewalt, z. B. Richter) kontrollieren sich gegenseitig, um einen Machtmissbrauch zu verhindern. Die funktionale Aufteilung der Gewalten wird auch als "horizontale Gewaltenteilung" bezeichnet. Im Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland wird sie durch die "vertikale Gewaltenteillung" zwischen Bund, Ländern und Kommunen ergänzt. konstitutionelle Monarchie der Macht eines Monarchen durch eine Verfassung eingeschränkt wird (z. B. im Königreich Bayern). Der Monarch steht in dieser Regierungsform der Exekutive vor und handelt gemäß und innerhalb der Verfassungsvorgaben. Von der konstitutionellen Monarchie abzugrenzen sind die parlamentarische Monarchie, in der der Monarch vor allem eine repräsentative Funktion hat, u	1806	Gründung des Königreichs Bayern.
viele Traditionen in Frage stellte. Eine der wichtigsten Forderungen der Aufklärer lautete: "Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!" (Immanuel Kant) In der Zeit der Aufklärung ändert sich das Selbstverständnis des Menschen. Er wird nun als ein mit natürlichen Rechten ausgestattetes Individuum betrachtet, das keiner gottgewollten Schöpfung untergeordnet ist. Vielmehr kann er sie selbst auf der Grundlage von wissenschaftlicher Erkenntnis und Vernunft gestalten. Dies gilt auch für die Konzeption von Staatlichkeit, weshalb dem Einzelnen gesicherte Möglichkeiten der Mitgestaltung zugestanden sein sollen. Menschenrechte Angeborene und unveräußerliche Rechte eines jeden Menschen, z. B. Recht auf Leben, Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz. Von großer Bedeutung war die Aufnahme von Menschenrechten in die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung (1776) und die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte im Zuge der Französischen Revolution (1789). Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nehmen die Grundrechte einen hohen Stellenwert ein und genießen besonderen Schutz. Gewaltenteilung Grundsatz, der die Teilung der Staatsmacht in drei Teilgewalten fordert. Legislative (gesetzgebende Gewalt, z. B. Parlament), Exekutive (ausführende Gewalt, z. B. Regierung) und Judikative (rechtsprechende Gewalt, z. B. Richter) kontrollieren sich gegenseitig, um einen Machtmissbrauch zu verhindern. Die funktionale Aufteilung der Gewalten wird auch als "horizontale Gewaltenteilung" bezeichnet. Im Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland wird sie durch die "vertikale Gewaltenteillung" zwischen Bund, Ländern und Kommunen ergänzt. konstitutionelle Monarchie der Macht eines Monarchen durch eine Verfassung eingeschränkt wird (z. B. im Königreich Bayern). Der Monarch steht in dieser Regierungsform der Exekutive vor und handelt gemäß und innerhalb der Verfassungsvorgaben. Von der konstitutionellen Monarchie abzugrenzen sind die parlamentarische Monarchie, in der der Monarch vor allem eine repräsentative Funktion hat, u		
Leben, Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz. Von großer Bedeutung war die Aufnahme von Menschenrechten in die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung (1776) und die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte im Zuge der Französischen Revolution (1789). Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nehmen die Grundrechte einen hohen Stellenwert ein und genießen besonderen Schutz. Gewaltenteilung Grundsatz, der die Teillung der Staatsmacht in drei Teilgewalten fordert. Legislative (gesetzgebende Gewalt, z. B. Parlament), Exekutive (ausführende Gewalt, z. B. Regierung) und Judikative (rechtsprechende Gewalt, z. B. Richter) kontrollieren sich gegenseitig, um einen Machtmissbrauch zu verhindern. Die funktionale Aufteilung der Gewalten wird auch als "horizontale Gewaltenteilung" bezeichnet. Im Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland wird sie durch die "vertikale Gewaltenteilung" zwischen Bund, Ländern und Kommunen ergänzt. konstitutionelle Monarchie Monarchen durch eine Verfassung eingeschränkt wird (z. B. im Königreich Bayern). Der Monarch steht in dieser Regierungsform der Exekutive vor und handelt gemäß und innerhalb der Verfassungsvorgaben. Von der konstitutionellen Monarchie abzugrenzen sind die parlamentarische Monarchie, in der der Monarch vor allem eine repräsentative Funktion hat, und die	Aufklärung	viele Traditionen in Frage stellte. Eine der wichtigsten Forderungen der Aufklärer lautete: "Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!" (Immanuel Kant) In der Zeit der Aufklärung ändert sich das Selbstverständnis des Menschen. Er wird nun als ein mit natürlichen Rechten ausgestattetes Individuum betrachtet, das keiner gottgewollten Schöpfung untergeordnet ist. Vielmehr kann er sie selbst auf der Grundlage von wissenschaftlicher Erkenntnis und Vernunft gestalten. Dies gilt auch für die Konzeption von Staatlichkeit, weshalb dem Einzelnen
tive (gesetzgebende Gewalt, z. B. Parlament), Exekutive (ausführende Gewalt, z. B. Regierung) und Judikative (rechtsprechende Gewalt, z. B. Richter) kontrollieren sich gegenseitig, um einen Machtmissbrauch zu verhindern. Die funktionale Aufteilung der Gewalten wird auch als "horizontale Gewaltenteilung" bezeichnet. Im Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland wird sie durch die "vertikale Gewaltenteilung" zwischen Bund, Ländern und Kommunen ergänzt. konstitutionelle Monarchie Monarchen durch eine Verfassung eingeschränkt wird (z. B. im Königreich Bayern). Der Monarch steht in dieser Regierungsform der Exekutive vor und handelt gemäß und innerhalb der Verfassungsvorgaben. Von der konstitutionellen Monarchie abzugrenzen sind die parlamentarische Monarchie, in der der Monarch vor allem eine repräsentative Funktion hat, und die	Menschenrechte	Leben, Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz. Von großer Bedeutung war die Aufnahme von Menschenrechten in die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung (1776) und die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte im Zuge der Französischen Revolution (1789). Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nehmen die Grundrechte einen hohen Stellenwert
narchie geschränkt wird (z. B. im Königreich Bayern). Der Monarch steht in dieser Regierungsform der Exekutive vor und handelt gemäß und innerhalb der Verfassungsvorgaben. Von der konstitutionellen Monarchie abzugrenzen sind die parlamentarische Monarchie, in der der Monarch vor allem eine repräsentative Funktion hat, und die	Gewaltenteilung	tive (gesetzgebende Gewalt, z. B. Parlament), Exekutive (ausführende Gewalt, z. B. Regierung) und Judikative (rechtsprechende Gewalt, z. B. Richter) kontrollieren sich gegenseitig, um einen Machtmissbrauch zu verhindern. Die funktionale Aufteilung der Gewalten wird auch als "horizontale Gewaltenteilung" bezeichnet. Im Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland wird sie durch die "vertikale Gewaltenteilung" zwischen Bund, Ländern und Kommunen
		geschränkt wird (z. B. im Königreich Bayern). Der Monarch steht in dieser Regierungsform der Exekutive vor und handelt gemäß und innerhalb der Verfassungsvorgaben. Von der konstitutionellen Monarchie abzugrenzen sind die parlamentarische Monarchie, in der der Monarch vor allem eine repräsentative Funktion hat, und die



Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Nation	Menschen, die in einem bestimmten Gebiet leben, sich durch gemeinsame Merkmale wie Sprache, Kultur oder Geschichte miteinander verbunden fühlen und eine politische Gemeinschaft bilden bzw. anstreben.
	Die Idee einer gemeinsamen Staatsnation entwickelte sich insbesondere in Frankreich während der Revolution 1789 und in der Folge auch in anderen Staaten Europas. Sie war damit die Grundlage für die Entstehung von Nationalstaaten in Europa im 19. und 20. Jahrhundert.
Bürgertum	Gesellschaftsschicht aus Kaufleuten, Gelehrten, Beamten und Handwerkern, die in den Städten entstand und in den Zeiten der Aufklärung und der Industrialisierung eine wichtige Rolle spielte.
	Im 19. Jahrhundert bildete sich eine bürgerliche Gesellschaft heraus, in der die Bürger eines Staates gleichberechtigt ihre persönlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten als mündige Staatsbürger unabhängig von einer kirchlichen oder adligen Obrigkeit regeln.
Volkssouveränität	Grundsatz, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht.
Napoleon	Napoleon Bonaparte, französischer General, der in der Französischen Revolution die politische Macht erringen konnte, sich 1804 selbst zum Kaiser der Franzosen krönte und Frankreich vorübergehend zur Hegemonialmacht in Europa machte.
Säkularisation	Enteignung und Verstaatlichung von Kirchengut (u. a. von Klöstern, Ländereien, Kunstschätzen) sowie Auflösung geistlicher Fürstentümer, z. B. im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation 1803.

8.2 Einigkeit und Freiheit? Deutschland zwischen Restauration und Revolution

1815	Wiener Kongress.
1832	Hambacher Fest.
1848/49	Revolution in Deutschland mit dem Ziel, einen Nationalstaat auf der Basis einer liberalen Verfassung zu begründen.

Deutscher Bund	Auf dem Wiener Kongress (1815) gegründeter loser deutscher Staatenbund, der 35 Staaten und vier freie Städte umfasste.
Nationalismus	Politische Strömung des 19. Jhs., die einen gemeinsamen Nationalstaat anstrebt; heute Bezeichnung für ein übersteigertes Nationalbewusstsein, das die eigene Nation vor andere stellt.
Liberalismus	Im 19. Jh. aufkommende politische Strömung, welche die Freiheitsrechte des Einzelnen betont und politisch einfordert.
	Die liberale Gesellschaftslehre erhofft von der freien Entfaltung des Einzelnen einen Fortschritt in Recht, Wirtschaft und Sozialordnung. Zur Sicherung dieser Rechte forderte der Liberalismus Verfassungen mit Grundrechten.
Parlament	In demokratischen Staaten die Volksvertretung, deren wichtigste Aufgaben die Gesetzgebung, das Haushaltsrecht und die Kontrolle der Regierung sind.



Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Das Parlament in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundestag, der Bayerische Landtag ist das bayerische Parlament.

8.4 Industrialisierung und Soziale Frage

Industrialisierung	Von England ausgehende, tiefgreifende Veränderung der Arbeits-verhältnisse und der Gesellschaft durch den Einsatz von Maschinen im 19 Jh.
Soziale Frage	Frage nach der Lösung der durch die Industrialisierung entstandenen sozialen Probleme, z. B. Wohnungsnot, Kinderarbeit und mangelnde soziale Absicherung.
Sozialismus	Politische Strömung, welche von einer Klassengesellschaft ausgeht und diese v.a. durch eine gleichmäßigere Besitzverteilung, mitunter auch durch eine Verstaatlichung der Produktionsmittel, überwinden will.
	Nach der Oktoberrevolution in Russland 1917 versuchten verschiedene Staaten, das Konzept des Sozialismus in die politische Realität zu überführen und übernahmen den Begriff in ihre Selbstbezeichnung (vgl. UdSSR als "Union der sozialistischen Sowjet-Republiken") Sie verstanden dabei den Sozialismus als Vorstufe zum Kommunismus. Der Versuch, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse vollkommen umzugestalten, verursachte großes Elend und hatte den Tod von Millionen von Menschen zur Folge (vgl. UdSSR unter Josef Stalin, China unter Mao Zedong).
Kommunismus	Von Karl Marx und Friedrich Engels in der Frühindustrialisierung entwickelter philosophisch-politischer Ansatz, der das Ziel einer klassenlosen Gesellschaft verfolgt und bei dem alle Produktionsmittel staatlich sind.

8.5 Das Deutsche Kaiserreich

1871	Deutsche Reichsgründung.
Deutsches Kaiserreich	1871 nach den Einigungskriegen als konstitutionell-monarchischer Nationalstaat gegründet; 1918 im Zuge der Novemberrevolution nach dem Ersten Weltkrieg aufgelöst.
Bismarck	Otto von Bismarck, konservativer preußischer Ministerpräsident, der 1871 die Reichsgründung unter preußischer Führung erreichte und in der Folge als erster Reichskanzler das Deutsche Kaiserreich maßgeblich mitprägte.
Sozialgesetzgebung	Einführung der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung unter Reichskanzler Otto von Bismarck, um die Soziale Frage zu entschärfen und dadurch zugleich den Wählerzuwachs der Sozialdemokraten zu stoppen; die Sozialgesetzgebung markiert den Beginn moderner staatlicher Sozialpolitik und hatte Vorbildcharakter für andere Länder.
Reichstag	Ab 1871 das gewählte Parlament des Deutschen Kaiserreichs; das Reichstagsgebäude in Berlin ist heute Sitz des Deutschen Bundestags.



Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

8.6 Imperialismus und Erster Weltkrieg

1914–1918	Erster Weltkrieg.
1917	Kriegseintritt der USA und Russische Revolution.
Imperialismus	Streben von Staaten nach weltweiter politischer Machtausdehnung und wirtschaftlichem Einfluss im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jh., z. B. durch die Gründung von Kolonien der westlichen Staaten v. a. in Afrika und Asien; dabei spielten neben dem Streben nach Gewinn auch religiöses und kulturelles Sendungsbewusstsein sowie rassistische Einstellungen eine Rolle.
Vertrag von Versailles	1919 geschlossener Friedensvertrag, der den Ersten Weltkrieg beendete. Die Siegermächte schrieben dort u. a. die alleinige Kriegsschuld Deutschlands fest und verfügten Gebietsabtretungen, militärische Beschränkungen und Reparationszahlungen.
	Zu den "Pariser Vorortverträgen" gehören weitere Verträge, die sich u. a. mit den anderen unterlegenen Kriegsparteien wie Österreich-Ungarn und dem Osmanischen Reich beschäftigten und insgesamt zu einer territorialen Neuordnung beitrugen.



Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

9. Jahrgangsstufe

9.1 Weimarer Republik – die erste deutsche Demokratie

1918	Novemberrevolution in Deutschland; 9. November: Abdankung des Kaisers und Ausrufung der Republik.
1923	Krisenjahr der Weimarer Republik, u. a. Hitlerputsch.
1929	Beginn der Weltwirtschaftskrise.
30. Januar 1933	Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler.

Weimarer Republik	Erste parlamentarische Demokratie in Deutschland zwischen 1918 und 1933.
Weimarer Reichsver- fassung	Verfassung der ersten deutschen Republik von 1919; Kennzeichen u. a.: parlamentarische Demokratie, starke Stellung des Reichspräsidenten, erstmaliges Frauenwahlrecht.

9.2 Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg und Holocaust

9. November 1938	Novemberpogrome: Vom NS-Regime organisierte und gesteuerte Gewaltmaßnahmen gegen jüdische Deutsche, in deren Verlauf es u. a. zu Morden und gewaltsamen Übergriffen kam, zahlreiche Synagogen und Geschäfte in jüdischem Besitz zerstört wurden und tausende Juden in Konzentrationslager verschleppt wurden.
1939-1945	Zweiter Weltkrieg.
20. Juli 1944	Attentat auf Hitler durch den militärischen Widerstandskreis um Graf von Stauffenberg.
8./9. Mai 1945	Bedingungslose Kapitulation Deutschlands

Nationalsozialismus	Extremistische Ideologie, die die Grundlage des national-sozialistischen Staates bildete. Kennzeichen dieser Ideologie sind u. a.: Rassismus, Antisemitismus sowie Nationalismus, das Führerprinzip, die gewaltsame Ausschaltung politischer Gegner und eine expansive Außenpolitik.
Antisemitismus	Allgemein Feindschaft und Hass gegenüber Juden, die u. a. in der Zeit des Nationalsozialismus rassistisch motiviert waren und pseudowissenschaftlich begründet wurden. Diese Form des Antisemitismus war ein zentraler Bestandteil der Ideologie des Nationalsozialismus: Nationalsozialisten teilten die Menschheit in minderwertige und höherwertige Rassen ein, wobei sie eine vermeintliche "jüdische Rasse" als minderwertig, die "arische Rasse" als höherwertig definierten. Ihre rassistischen Vorstellungen verknüpften sie mit älteren Erscheinungsformen der Judenfeindschaft, die z. B. auf religiösen und sozialen Motiven beruhten. Der NS-Antisemitismus bildete eine wesentliche Grundlage für die Ermordung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten.
"Volksgemeinschaft"	Nationalsozialistischer Propagandabegriff, welcher die Geschlossenheit eines durch eine angeblich gemeinsame Rasse definierten deutschen Volks behauptet.



Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

	Andere Menschen ("Volksfremde") werden aus der "Volksgemeinschaft" ausgeschlossen, diskriminiert und verfolgt. Die Bedürfnisse und Interessen Einzelner müssen sich denen der Gemeinschaft unterordnen.
"Ermächtigungsge- setz"	Bezeichnung für ein im März 1933 vom Reichstag verabschiedetes Gesetz, das die Gesetzgebungsvollmachten vom Reichstag auf die Regierung Hitler übertrug und damit die Gewaltenteilung beseitigte.
"Gleichschaltung"	Nationalsozialistische Durchdringung und Erfassung nahezu aller Bereiche von Staat und Gesellschaft, z. B. durch die Aufhebung der Länder sowie durch die Einrichtung zahlreicher nationalsozialistischer Organisationen bei gleichzeitigem Verbot aller freien Parteien, Verbände, Vereine und anderer Zusammenschlüsse sowie der Steuerung aller Medien.
	Ziel war die Errichtung eines totalitären Staates, der nicht nur das gesamte öffentliche, sondern auch wesentliche Teile des privaten Lebens kontrollierte.
"Nürnberger Gesetze"	Bezeichnung für die 1935 von den Nationalsozialisten erlassenen antisemitischen Rassegesetze. Sie bildeten die gesetzliche Grundlage für die systematische Ausgrenzung und Verfolgung der Juden. In ihnen waren u. a. der Verlust aller staatsbürgerlichen Rechte der Juden und das Verbot von Eheschließungen zwischen Juden und Nichtjuden enthalten.
Holocaust bzw. Shoa	Seit Ende der 1970er Jahre übliche Bezeichnung für die systematische Ermordung von ca. 6 Millionen europäischer Juden durch das nationalsozialistische Deutschland. Aufgrund seiner Herkunft vom griechischen Begriff holókaustos ("vollständig verbrannt") wird der Begriff Holocaust gelegentlich kritisiert, üblich ist daher auch der Begriff Shoa / Shoah (hebräisch für "Katastrophe").
Konzentrations- und Vernichtungslager	Konzentrationslager: Vom nationalsozialistischen Deutschland ab 1933 errichtete Lager zur Internierung, Ausbeutung und Tötung von Menschen, die aus rassistischen, politischen oder weltanschaulichen Motiven verfolgt wurden (u. a. Juden, Sinti und Roma, politische Gegner, Homosexuelle). Vernichtungslager: Während des Zweiten Weltkriegs von den Nationalsozialisten in den besetzten Gebieten Osteuropas errichtete Lager zur systematischen Ermordung insbesondere von Juden, aber auch von Sinti und Roma und anderen Bevölkerungsgruppen. Sie unterschieden sich von den Konzentrationslagern dadurch, dass sie gezielt und vorrangig der massenhaften Vernichtung von Menschen dienten.

9.3 Rechte des Menschen gestern und heute – Längsschnitt

1776	Amerikanische Unabhängigkeitserklärung:
	Mit der am 4. Juli 1776 verabschiedeten "Declaration of Independence" erklärten
	die britischen Kolonien in Nordamerika ihre Loslösung von Großbritannien und
	beanspruchten das Recht zur Bildung eines eigenständigen Staatenbunds. Die Er-
	klärung gilt als Geburtsstunde der Vereinigten Staaten von Amerika.

9.4 Deutschland und die Siegermächte 1945–1949

1946	Verfassung des Freistaats Bayern.
1949	Gründung der beiden deutschen Staaten Bundesrepublik Deutschland (BRD) und Deutsche Demokratische Republik (DDR).



Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Potsdamer Konferenz	1945 von den Siegermächten USA, Großbritannien und der Sowjetunion abgehaltene Nachkriegskonferenz, um ein gemeinsames Vorgehen im besetzten Deutschland zu vereinbaren. Zentrale Beschlüsse waren u. a. die Teilung Deutschlands in vier Besatzungszonen, die Setzung der Oder-Neiße-Linie als deutsche Ostgrenze sowie die Durchsetzung der "5 Ds": Demokratisierung, Denazifizierung, Demilitarisierung, Dezentralisierung und Demontagen.
Flucht und Vertrei- bung	Gemeint ist sowohl die seit 1944 einsetzende Massenflucht der deutschen Bevölkerung vor der sowjetischen Armee als auch die von den Alliierten auf der Potsdamer Konferenz beschlossene Ausweisung und Zwangsumsiedlung der Deutschen aus den ehemals deutschen Siedlungsgebieten in Mittel- und Osteuropa.
Entnazifizierung	Maßnahmen der Besatzungsmächte zur Beseitigung des Nationalsozialismus; Maßnahmen waren u. a. ein Verbot der NSDAP und ihrer Organisationen, die Strafverfolgung führender Kriegsverbrecher sowie massenhafte "Entnazifizierungsverfahren" vor Spruchkammern.
	Insgesamt erwies sich die Entnazifizierung aufgrund organisatorischer Schwierig- keiten, oft fehlenden Rückhalts in der Bevölkerung sowie aktiver Gegenwehr als wenig effektiv, so dass auch schwer Belastete offiziell als "entnazifiziert" galten. Wichtig war jedoch die Signalwirkung, die von den Maßnahmen ausging. Sie trug dazu bei, dass sich viele Deutsche vom Nationalsozialismus distanzierten.
Grundgesetz	Demokratische und menschenrechtsbasierte Verfassung der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1949.

9.5 Weltpolitik im Kalten Krieg

1961/62	Kuba-Krise. Durch die Stationierung von Atomraketen auf Kuba ausgelöste Konfrontation zwischen den USA und der UdSSR, die beinahe zu einem militärischen Konflikt geführt hätte.
ab 1989/90 Umbruch im Ostblock	Revolution in vielen Staaten des Ostblocks (in Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei, Rumänien und der DDR) weg von Sozialismus und Planwirtschaft hin zu Demokratie, Freiheit und Marktwirtschaft. Diese wurden durch die Reformpolitik Michail Gorbatschows in der UdSSR (vgl. Glasnost und Perestrojka) begünstigt und führten schließlich zur Auflösung des Ostblocks.

Adenauer	Konrad Adenauer war von 1949–1963 der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Er setzte sich für die Westintegration der Bundesrepublik ein und gilt als ein Wegbereiter der europäischen Einigung.
Westintegration	Politische, wirtschaftliche und militärische Einbindung der frühen Bundesrepublik Deutschland in die westliche Staatengemeinschaft in Abgrenzung zu den sozialistischen Staaten im Osten.
	Die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die NATO und die Europäische Gemeinschaft war Teil der Westintegration.



Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Deutsche Frage	Nach 1945 Bezeichnung für das Problem der Teilung Deutschlands; dabei vertrat die Bundesrepublik das Ziel, diese durch eine Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit zu überwinden. Dagegen strebte die DDR zunächst ein sozialistisches Gesamtdeutschland an. Als dieses nicht zu realisieren war, beharrte sie auf ihrer Eigenständigkeit.
Kalter Krieg	Bezeichnung für die politisch-militärische Konfrontation zwischen den Supermächten USA und UdSSR sowie ihren Bündnispartnern nach 1945, die durch ideologische und propagandistische Angriffe, Wettrüsten, wirtschaftliche Kampfmaßnahmen und Stellvertreterkriege (z. B. Koreakrieg 1950–1953, Vietnamkrieg 1955–1975), aber nicht durch eine direkte Konfrontation geprägt war.
NATO	"North Atlantic Treaty Organisation". 1949 gegründetes westliches Militärbündnis unter Führung der USA zum Schutz vor einem Angriff (z. B. der Sowjetunion).
Entkolonialisierung	Seit Ende des Zweiten Weltkriegs stattfindende Loslösung und Befreiung der afrikanischen und asiatischen Staaten von der Kolonialherrschaft der Europäer unter Berufung auf das Selbst-bestimmungsrecht der Völker.
	Die formale Unabhängigkeit der ehemaligen Kolonien bedeutete jedoch oft nicht deren vollständige staatliche Souveränität, da wirtschaftliche, soziale und politische Abhängigkeitsstrukturen fortbestanden.



Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

10. Jahrgangsstufe

10.1 Das geteilte Deutschland und die Wiedervereinigung

17. Juni 1953	Aufstand von Bürgern in der Deutschen Demokratischen Republik gegen das SED-Regime.
1972	Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Wesentlicher Inhalt ist die gegenseitige Anerkennung beider Staaten.
9. November 1989	Öffnung der innerdeutschen Grenze, Fall der Mauer.
3. Oktober 1990	Vollzug der Deutschen Einheit durch den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes, seither als "Tag der Deutschen Einheit" deutscher Nationalfeiertag.

Planwirtschaft	Typische Wirtschaftsordnung sozialistischer Staaten wie der DDR. Während kapitalistische Wirtschaftssysteme auf die Selbstregulierung der freien Märkte durch Angebot und Nachfrage setzen, wird die Wirtschaft in sozialistischen Systemen vom Staat durch Pläne zentral gelenkt.
"Staatssicherheit"	Der durch das "Ministerium für Staatssicherheit" (MfS) gesteuerte Geheimdienst der DDR, der auch die eigene Bevölkerung überwachte und dabei als Mittel Einschüchterungen, willkürliche Verhaftungen und Gewalt einsetzte; Kurzbezeichnung: "Stasi".
Mauerbau	1961 erfolgter Ausbau der bestehenden Grenzbefestigungen zwischen DDR und BRD zu einer undurchdringbaren Grenzanlage durch die DDR-Führung mit dem Ziel, die Abwanderung ihrer Bürger in den Westen zu stoppen.
Soziale Marktwirt- schaft	Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland, welche die Vorteile der freien Marktwirtschaft (z. B. wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) nutzt und gleichzeitig deren Risiken (z. B. soziale Benachteiligungen) durch sozialpolitische Korrekturen zu vermeiden sucht.
"Gastarbeiter"	Missverständlicher Begriff für Arbeitsmigranten, die ab 1955 aus anderen Ländern (z.B. aus Italien, Spanien und der Türkei) angeworben wurden, um den Arbeitskräftemangel in der westdeutschen Wirtschaft auszugleichen. Trotz der anfänglich vorgesehenen Rückkehr blieben viele dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland.
"68er-Bewegung"	Linksorientierte Protestbewegung v. a. von Studierenden ab den späten 1960er Jahren gegen die damaligen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland, die eine stärkere Bürgerbeteiligung und Modernisierung der Gesellschaft anstieß.
Reformen der sozialli- beralen Koalition	Innenpolitisches Programm der sozial-liberalen Koalition aus SPD und FDP von 1969 bis 1982, das unter dem Leitmotiv "Mehr Demokratie wagen" eine Reihe von Reformen in Gang setzte, u. a. die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre und eine Stärkung der Rechte von Frauen.



Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

10.2 Chancen und Herausforderungen in einer globalisierten Welt

1963	Deutsch-französischer Freundschaftsvertrag (Élysée-Vertrag).
1992	Gründung der Europäischen Union (Vertrag von Maastricht).
11. September 2001	Anschlag auf das World Trade Center in New York durch islamistische Terroristen.

UNO	"United Nations Organization"/Vereinte Nationen (VN); 1945 in Nachfolge des Völkerbunds gegründete Weltorganisation mit Sitz in New York, der fast alle Staaten angehören; Ziele sind v. a. die Friedenssicherung und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Zentrales Organ der UNO ist der Sicherheitsrat, in dem die USA, China, Russland, Frankreich und Großbritannien als ständige Mitglieder sowie zehn nichtständige Mitglieder verbindliche Beschlüsse nach dem Mehrheitsprinzip fassen, wobei ständige Mitglieder ein Vetorecht besitzen.
europäische Integration	Prozess des Zusammenwachsens der europäischen Staaten mit dem Ziel eines geeinten Europas.
	Die politische Entwicklung reicht von Anfängen in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, 1951) über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG, 1967) bis hin zur Weiterentwicklung in der EU (1992).
Osterweiterung der EU	Aufnahme von mittel- und osteuropäischen Staaten in die Europäische Union ab 2004.
Globalisierung	Ursprünglich wirtschaftliche Verflechtung und Entstehung globaler Märkte und weltweiter Arbeitsteilung, heute auch ein politisches, gesellschaftliches und kommunikationstechnisches Phänomen.
Terrorismus	Anwendung unvorhersehbarer Gewalt (z. B. Anschläge, Morde und Entführungen) durch extremistische Gruppierungen, um Angst und Schrecken zu verbreiten und politischen Druck auszuüben.

Israelisch-Palästinensi-	Der israelisch-palästinensische Konflikt bildet den Kern des seit 1948 andauern-
scher Konflikt	den Nahostkonflikts um die Region Palästina. Es geht dabei u. a. um territoriale
	Ansprüche, Sicherheitsinteressen, die Verteilung von Ressourcen und die Frage einer Zwei-Staaten-Lösung.